

Gesamtübersicht zum Stellenplan 2019 einschl. überplanmäßiger Personalbedarfe und Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2019 bis 2022

Inhalt

1.	Personelle Mehrbedarfe	1
1.1.	Stellenplan	1
1.2.	Überplanmäßiger Personalmehrbedarf	1
1.3.	Personelle Mehrbedarfe insgesamt	2
2.	Kalkulation des Personalaufwandes (ohne Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)	2
2.1.	Personalaufwand für Mehrstellen und überplanmäßige Beschäftigung für die Kernverwaltung einschl. ZAB	3
2.2.	Weitere Veränderungen beim Personalaufwand	3
2.2.1.	Besoldungs- und Tariferhöhungen.....	3
2.2.2.	Weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen	3
2.2.3.	Versorgungs- und Beihilfeaufwand	3

1. Personelle Mehrbedarfe

1.1. Stellenplan

Im Entwurf des Stellenplanes sind insgesamt 197,7 Mehrstellen vorgesehen. Hiervon sind 154,7 (78 Prozent) refinanziert.

Überblick Einsparungen/ Mehrstellen

	Stellen- einsparungen	Umschichtungen, Umwandlungen, Verlagerungen	Mehrstellen	davon refi- nanziert	davon nicht refinanziert	Saldo
Kernverwaltung	-17,6	-5,1	113,4	80,5	32,9	90,7
Sondervermögen	-0,9	-1,0	75,8	65,7	10,1	73,9
Sonstige	-4,5	0,0	8,5	8,5	0,0	4,0
Gesamt	-23,0	-6,1	197,7	154,7	43,0	168,6
nur Kernverwal- tung einschl. ZAB	-17,6	-5,1	120,4	87,5	32,9	97,7

Detailliertere Informationen zur Verteilung der Einsparungen und Mehrstellen finden sich in den Erläuterungen zum Stellenplan 2019.

1.2. Überplanmäßiger Personalmehrbedarf

Neben den Mehrstellen sind weitere 99,0 überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse geplant. Hiervon sind 77,5 (78 Prozent) refinanziert.

Überblick überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse

	üpl. Mehrbedarf	davon refinanziert	davon nicht refinanziert
Kernverwaltung	88,0	66,5	21,5
Sondervermögen	3,0	3,0	0,0
Sonstige	8,0	8,0	0,0
Gesamt	99,0	77,5	21,5
nur Kernverwal- tung einschl. ZAB	96,0	74,5	21,5

Für die Kernverwaltung einschl. ZAB sind 96,0 überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen, wovon 74,5 (78 Prozent) refinanziert sind.

Ein erheblicher Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse ist für das Amt für Jugend und Familie vorgesehen und sollen zum Angebotsausbau in den Kitas beitragen (43,0). Weitere 8,5 Arbeitskräfte sollen zur Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollen im Amt für Jugend und Familie 6,0 Arbeitskräfte für Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder (2,0), Sozialarbeiter*innen mit Schwerpunkt "stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" (2,0), Pflegekinderdienst (1,0) und der Ausweitung jugendplanerischer und jugendpflegerischer Aufgaben zur Umsetzung politischer Beschlüsse (1,0) zur Verfügung gestellt werden.

Auch für die Bearbeitung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss sollen hier 1,5 Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Im Amt für Schule sollen u. a. 2,0 Arbeitskräfte für die Bearbeitung von Förderprogrammen im Bereich Schulbaumaßnahmen eingesetzt werden. Weitere 2,0 sollen im Bereich der Schulsekretariate eingerichtet werden.

Ferner sind 8,0 Arbeitskräfte für die ZAB vorgesehen.

1.3. Personelle Mehrbedarfe insgesamt

Zur Deckung der ermittelten Personalbedarfe in 2019 sind im Ergebnis 296,7 Mehrstellen bzw. überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Hiervon sind 232,2 (78 Prozent) refinanziert.

Überblick Einsparungen/ Personalmehrbedarfe

	Stellen- einsparungen	Umschichtungen, Umwandlungen, Verlagerungen	Mehrbedarf	davon refinanziert	davon nicht refinanziert	Saldo
Kernverwaltung	-17,6	-5,1	201,4	147,0	54,4	178,7
Sondervermögen	-0,9	-1,0	78,8	68,7	10,1	76,9
Sonstige	-4,5	0,0	16,5	16,5	0,0	12,0
Gesamt	-23,0	-6,1	296,7	232,2	64,5	267,6
nur Kernverwal- tung einschl. ZAB	-17,6	-5,1	216,4	162,0	54,4	193,7

2. Kalkulation des Personalaufwandes (ohne Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)

Beim Personal- und Versorgungsaufwand bleibt es bei den bereits im Entwurf enthaltenen Betrag von rund 290 Mio. Euro; in 2018 wurde für 2019 bereits von 278,5 Mio. Euro ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 4,9 Prozent.

Auch beim zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwand für 2019 von rund 216,7 Mio. Euro (ohne Zuführungen zu Rückstellungen) ergibt sich keine Veränderung gegenüber dem Entwurf. Im Vergleich zu 2018 erhöht er sich um rund 14,6 Mio. Euro, was einer Steigerung um 7,2 Prozent entspricht. In 2018 wurde für 2019 bereits von 206,1 Mio. Euro ausgegangen.

2.1. Personalaufwand für Mehrstellen und überplanmäßige Beschäftigung für die Kernverwaltung einschl. ZAB

Die Steigerung des zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwandes ist weit überwiegend auf die zuvor genannten Personalmehrbedarfe zurückzuführen, die mit rund 10 Mio. Euro berücksichtigt wurden. Hiervon sind rund 61% refinanziert.

Übersicht Personalaufwand Kernverwaltung/ ZAB

	Mehrbedarf	davon refinanziert	davon nicht refinanziert	Personalaufwand	davon refinanziert	davon nicht refinanziert
Gesamt	216,4	162,0	54,4	9.889.625 €	6.014.540 €	3.875.085 €
Mehrstellen	120,4	87,5	32,9	5.945.500 €	3.707.508 €	2.237.992 €
Überplanmäßige Beschäftigung	96,0	74,5	21,5	3.944.125 €	2.307.032 €	1.637.093 €

2.2. Weitere Veränderungen beim Personalaufwand

2.2.1. Besoldungs- und Tariferhöhungen

Neben dem zusätzlichen Personalmehrbedarf erhöhen zu erwartende und von der Kommune nicht zu beeinflussende Besoldungs- und Tariferhöhungen den zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwand gegenüber 2018 im Umfang von rund 4,5 Mio. Euro; 3,9 Mio. Euro davon wurden bereits in 2018 für 2019 berücksichtigt.

Bei den Beamtinnen und Beamten wird für die Jahre 2019 ff. eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2,0 Prozent berücksichtigt. Für die Tariflich Beschäftigten wird für 2019 mit einer Steigerung von 3,09 Prozent ab 01.04.2019 entsprechend des Tarifabschlusses in 2018 kalkuliert. Ab 2020 wird von einer Tarifsteigerung von 2,0 Prozent ausgegangen.

2.2.2. Weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen

Hinzukommen weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen, z. B. Höhergruppierungen, Beförderungen und familienbezogene Veränderungen i. H. v. 0,7 Mio. Euro; wovon 0,4 Mio. Euro bereits in 2018 für 2019 berücksichtigt worden sind.

Die Vorgaben des HSK werden eingehalten.

2.2.3. Versorgungs- und Beihilfeaufwand

Der zahlungswirksame Versorgungs- und Beihilfeaufwand hat sich gegenüber den bisherigen Planungen für 2019 (Haushalt 2018) nicht verändert. Bei den Beihilfeaufwendungen wird weiterhin mit einer Steigerungsrate von 5,0 Prozent kalkuliert.



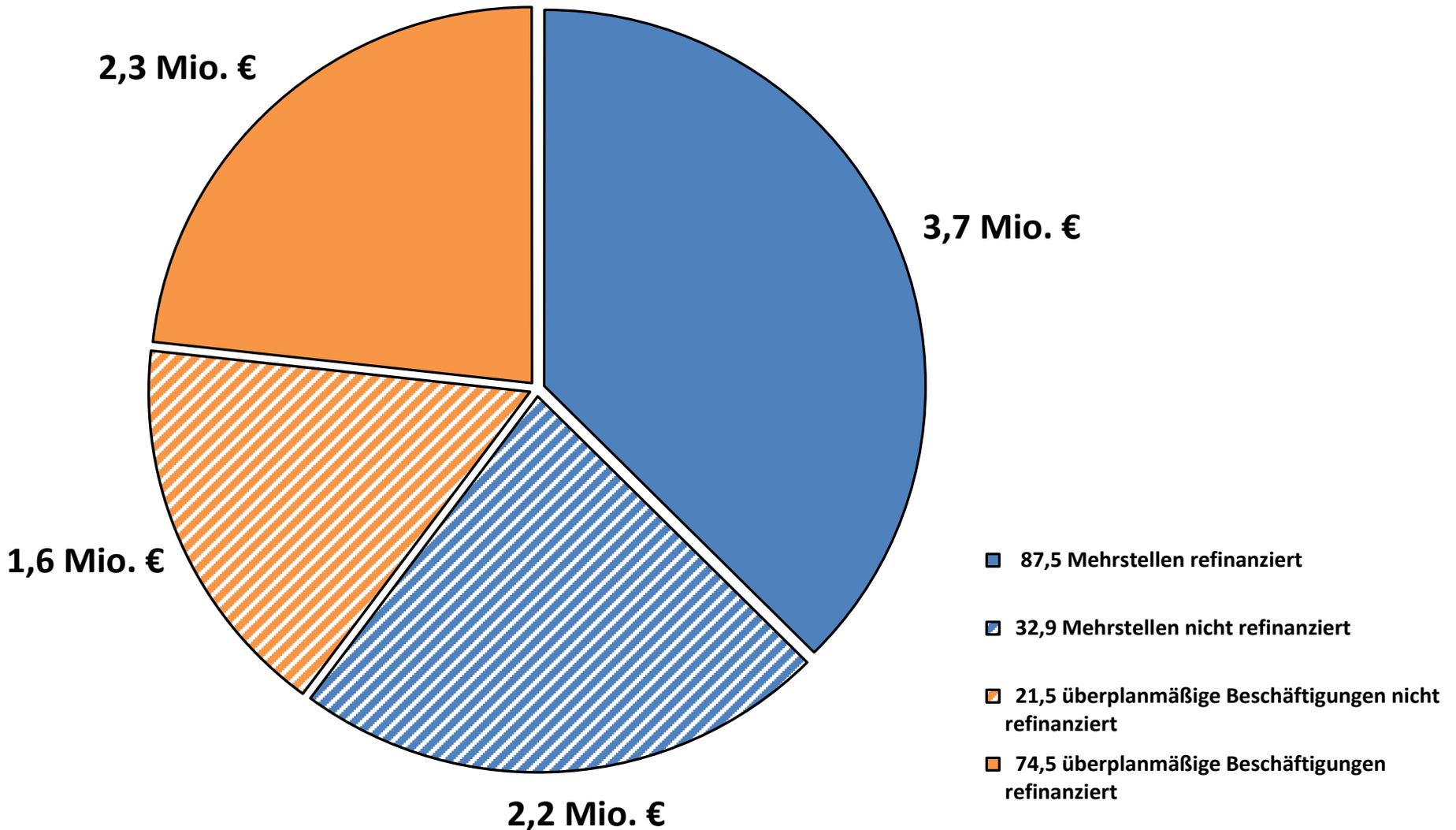
Bielefeld

Stellenplan und Personalaufwand 2019 bis 2022

FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS

05.11. UND 06.11.2018

10 Mio. € Mehraufwand für zusätzliches Personal in der Kernverwaltung und ZAB nach Fachausschussberatungen



Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes der Kernverwaltung und ZAB nach Fachausschussberatungen

